

Fachanhang zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B11: Politikwissenschaft

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzen
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum, Studienberatung

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Prüfungs- und Studienpläne Politikwissenschaft (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzen

(1) Das Fach Politikwissenschaft führt in Kombination mit einem Erst- oder Zweifach zu einem multifunktionalen Abschluss, der wissenschaftliche Grundqualifikationen mit analytisch-methodischen Fähigkeiten und Praxiszugang verbindet. Dabei wird an das Selbstverständnis der Politikwissenschaft als einer theoretischen Disziplin angeknüpft. Im Kern wird ein Grundkanon an politikwissenschaftlichen Kenntnissen, Fertigkeiten und methodischen Fähigkeiten vermittelt. Diese werden mit Schlüsselqualifikationen der kommunikativen Kompetenz und mit Fähigkeiten des Praxisbezuges verknüpft.

(2) Politikwissenschaft beschäftigt sich erstens mit den Rahmenbedingungen von Politik und politischem Handeln. Zweitens geht es ihr um die Analyse politischer Prozesse und ihrer Akteurinnen/Akteure. Und drittens werden einzelne Politikfelder untersucht: Entwicklungspolitik, Sozialpolitik, Regional- oder Umweltpolitik. Die unterschiedlichen Dimensionen des Politischen beziehen sich sowohl auf nationale als auch auf internationale Politik. Die Zugänge zu diesen Bereichen können empirischer, ideengeschichtlicher oder theoretischer Natur sein. Die drei Kernbereiche in der Politikwissenschaft sind am Institut vertreten: Vergleichende Regierungslehre, Internationale Politik sowie Politische Theorie und Ideengeschichte.

(3) Bei Einzelaspekten und auch durch die angewandten Methoden ergeben sich dabei immer wieder Berührungspunkte mit anderen Disziplinen (Jura, Wirtschaftswissenschaften, Geschichte oder Soziologie).

(4) Zu den Berufsfeldern für Politikwissenschaftlerinnen/Politikwissenschaftler gehören: Politische Bildung, Medien, Parteien und Parlamente, Verbände, öffentliche

Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Hochschule, internationale Organisationen und diplomatischer Dienst. Mit dem Ziel eines frühzeitigen Kennenlernens dieser Möglichkeiten werden regelmäßig Exkursionen angeboten und Praktikerinnen/Praktiker zu Vorträgen eingeladen. Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft führt in berufsqualifizierende wie berufsoffene akademische Abschlüsse.

(5) Das Fach Politikwissenschaft umfasst folgende Stoffgebiete:

- Einführung und Methoden der Politikwissenschaft,
- Einführung in die Vergleichende Regierungslehre/Politisches System der Bundesrepublik Deutschland,
- Einführung in die Internationale Politik: Theorien und Problemfelder,
- Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte,
- Vergleichende Regierungslehre: Area Studies,
- Internationale Ordnungen und Konflikte und
- Politische Theorien der Moderne und Postmoderne.

(6) Im ersten Studienjahr werden die Studierenden in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen und Methoden des Faches eingeführt. Ihnen werden Verfahren und Techniken selbständiger wissenschaftlicher Arbeit vermittelt. Darüber hinaus erhalten sie einen Überblick über Gegenstand und Geschichte des Faches und wenden die gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Analyse politischer Fragestellungen an. Sie werden in die politische Theorie und Ideengeschichte eingeführt und erwerben Grundlagenkenntnis zu den Klassikerinnen/Klassikern der politischen Ideengeschichte und zu Querschnittsthemen der politischen Theorie. Das Lernziel besteht in der Vermittlung der notwendigen Werkzeuge für die wissenschaftliche Analyse der Politik und des Politischen.

(7) Im zweiten Studienjahr erlernen die Studierenden grundlegende Methoden zur vergleichenden Analyse der politischen Systeme der Gegenwart. Sie erwerben die Fähigkeit zur Unterscheidung von Herrschafts- und Regierungsformen sowie der Mechanismen der politischen Entscheidungsfindung mit dem Ziel, die Funktionsweise des politischen Systems der Bundesrepublik zu erfassen und vergleichen zu können. Sie werden mit den verschiedenen Theorieschulen der internationalen Politik (Idealismus, Realismus, Neorealismus, Integrations- und Interdependenztheorien) bekannt gemacht. Die Studierenden sollen zur Analyse des Verhaltens internationaler Akteurinnen/Akteure und der Außenbeziehungen der Staaten im internationalen System befähigt werden. Darüber hinaus werden Kenntnisse und Fähigkeiten zur analytischen Beurteilung europäischer Integrations- und internationaler Transformationsprozesse vermittelt. Daneben erfolgt eine Einführung in die Krisen- und Konfliktforschung. Zugleich wird mit der Herstellung eines berufsrelevanten Praxisbezuges begonnen. Dazu werden relevante didaktische und methodische Kompetenzen vermittelt. Weitere Schwerpunkte sind die Entwicklung der Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, die Umsetzung von im Studium erworbenen analytischen Fähigkeiten, die praktische Anwendung von Grundlagenwissen sowie die Entwicklung und Anwendung rhetorischer Fähigkeiten.

(8) Im dritten Studienjahr vertiefen und erweitern die Studierenden ihre im bisherigen Studium erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse. Es geht dabei um die Entwicklung der Fähigkeit zur intensiven Auseinandersetzung mit ausgewählten politischen Problemen der Bundesrepublik sowie mit den politischen Systemen und Beziehungen in anderen Weltregionen. Zugleich erwerben sie vertiefte Kenntnisse der Politik in Mecklenburg-Vorpommern als Region in Europa, analysieren ausgewählte Probleme politischer Führung in der Bundesrepublik und wenden komparative Methoden der Fachwissenschaft auf Regionalstudien über Lateinamerika und Südasien an. Sie vertiefen ihre Kenntnisse zu den Aspekten Regionalisierung und Entwicklungszusammenarbeit sowie Integration und Demokratisierung und analysieren Problemlagen internationaler Politik in der von Globalisierung und Fragmentierung geprägten Welt. Das Lernziel besteht hier in der Vermittlung von Kenntnissen zur systematischen Analyse der komplexen Globalisierungsprozesse und ihrer vielfältigen Wirkungsmechanismen sowohl auf die Binnenstruktur der Nationalstaaten als auch auf das internationale Staatensystem. Darüber hinaus vertiefen und erweitern sie ihre erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich der Politischen Theorien der Moderne und Postmoderne. Dabei geht es um die Vermittlung von Kenntnissen über methodologische Ansätze der Politikwissenschaft sowie die Entwicklung der Fähigkeit zur Analyse einzelner politischer Theorien der Moderne und Postmoderne.

§ 2 Sprachkenntnisse

Die benötigten Sprachkenntnisse sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Rostock bestimmt.

§ 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst der Bachelorteilstudiengang Politikwissenschaft im Erstfach den interdisziplinären Wahlbereich und die fachspezifischen Module:

- Einführung und Methoden der Politikwissenschaft (Modul A) und
- Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte (Modul D).

(2) Das dritte und vierte Semester (2. Studienjahr) umfasst die Module:

- Einführung in die Vergleichende Regierungslehre (Modul B),
- Einführung in die Internationale Politik (Modul C) sowie
- Vermittlungskompetenz (Modul VK).

(3) Das fünfte und sechste Semester (3. Studienjahr) umfasst die übrigen Module:

- Vergleichende Regierungslehre: Area Studies (Modul E),
- Internationale Ordnungen und Konflikte (Modul F) und
- Politische Theorien der Moderne und Postmoderne (Modul G).

Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 4

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst der Bachelorteilstudiengang Politikwissenschaft im Zweifach die Module:

- Einführung und Methoden der Politikwissenschaft (Modul A) und
- Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte (Modul D).

(2) Das dritte und vierte Semester (2. Studienjahr) umfasst die Module:

- Einführung in die Vergleichende Regierungslehre (Modul B) und
- Einführung in die Internationale Politik (Modul C)

(3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Modul Vertiefung zu absolvieren, und zwar wahlweise das Modul:

- Vergleichende Regierungslehre: Area Studies (Modul E),
- Internationale Ordnungen und Konflikte (Modul F) oder
- Politische Theorien der Moderne und Postmoderne (Modul G)

des Erstfaches.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Im Fach Politikwissenschaft sind in den Modulen des Bachelorstudiengangs die nachfolgenden Lehrveranstaltungsarten vorgesehen:

Seminar (S): Seminare (in der Regel 2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit, Reflexion und Auseinandersetzung der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Sie variieren in Charakter und Lernformen.

Vorlesung (V): Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Verbund des jeweiligen Moduls.

Übung (Ü): Übungen sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Sie dienen der Vertiefung und Anwendung von Kenntnissen und Fähigkeiten und sind bestimmten Modulen zugeordnet.

Praktikum (P): Praktika sind eigenständige oder angeleitete Tätigkeiten in einem Handlungsfeld des Faches.

(2) Die Lehrveranstaltungen - Vorlesungen, Seminare und Übungen - sollen von den hauptamtlich tätigen Lehrenden gehalten werden. Sie tragen die Verantwortung für die Modulprüfungen.

§ 6

Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum, Studienberatung

(1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr einschieben oder nach Abschluss des Bachelorstudiums - als Vorbereitung auf ein Masterstudium - durchführen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

(2) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Faches Politikwissenschaft stattfinden. Die Teilnahme wird dringend empfohlen.

(3) Für alle Studierende des Bachelorteilstudiengangs Politikwissenschaft (Erstfach) ist im Rahmen des Moduls VK ein mindestens dreiwöchiges Praktikum verbindlich.

(4) Die Studienberatung ist fester Bestandteil des gesamten Studiums und wird in jeder Studienphase angeboten. Sie umfasst Ratschläge zu den Studieninhalten, zur Planung des Studiums und zum Studienbetrieb. In allgemeinen Fragen des Studiums beraten die allgemeine Studienberatung und der Careers Service der Universität Rostock. Fachspezifische Beratungen finden im Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften statt.